

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 225 h einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8-spaltige
Colonelle oder deren Raum 60 h,
Reklameweile 200 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorsick in Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

N 101

Donnerstag, den 26. August 1920.

Postfach-Nr.
Frankfurt (Main) Nr. 10174.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Warnung.

Es hat sich merktbar gemacht, daß im Kreis Käufer auftreten, welche versuchen, von Getreidebesitzern Brotgetreide, Gerste und Hafer, hauptsächlich aber Weizen zu sehr hohen Preisen zu erlösen und diese Früchte im Saaleichwege wieder zu noch höheren Preisen nach Vermahlung zu Mehl oder Verarbeitung zu Nahrungsmitteln usw. weiter zu veräußern.

Da das Getreide für 1920 sämtlich der Beschlagnahme unterliegt, mache ich darauf aufmerksam, daß Verkäufe von Getreide, außer an den kommunalen Verband des Landkreises Wiesbaden durch den hierzu amtlich bestellten Aufkäufer, streng verboten sind.

Ich warne jeden Getreidebesitzer davor, sich mit derartig, die Kreisverwaltung schädigenden Geschäften und nicht befugten Käufern oder Händlern einzulassen. Ich habe die Polizeibehörde angewiesen, streng darüber zu wachen, und werde bei festgestellten Verletzungen ohne Rücksichtnahme mit der nötigen Härte vorgehen.

Sich ergebende Feststellungen werden nach § 80 der Reichsgetreideverordnung der Staatsanwaltschaft und dem Wuchergericht zur Aburteilung vorgelegt und dem Getreideverwalter zutreffenden Falles die Selbstverfügung entzogen.

Ich weise hiermit nochmals darauf hin, daß den Landwirten nicht zusteht, Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse (Mehl usw.) durch sich oder dritte Personen außer dem vom kommunalen Verband vorgeschriebenen Weg zu veräußern.

Die Verfolgungsberechtigte Bevölkerung des Kreises ersuche ich, in ihrem Interesse mit auf den Verkehr des Getreides in den einzelnen Orten zu achten und mir gegebenen Falles bei Verletzungen Anzeige zu erstatten.

Nicht berechtigt auftretende Käufer oder Schleichhändler sind dem nächsten Polizeibeamten oder Bürgermeister zu melden.

Nur unter Mitwirkung aller können dem Kreis für die Verfolgung auf das ganze Jahr die nötigen Befehle erteilt und die Verabreichung eines guten Brotes ohne schädlich wirkende Zusatzstoffe gewährleistet werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
J. B. Scheffler, Kreisdeputierter.
J. R. H. Kornst. 3152.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident hat unterm 12. August d. Js. die Maßnahme für die Selbstverlängerung der Wahlhelfer im Landkreis Wiesbaden wie folgt festgelegt:

Bei Selbstverlängerung der Wahlhelfer mit nur Wasserbetrieb beträgt der Höchstlohn auf Rechnung pro Doppelzimmer 10 h, bei Wasser mit Motorbetrieb beträgt derselbe 12 h pro Doppelzimmer.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
J. B. Scheffler, Kreisdeputierter.
J. R. H. Kornst. 3107.

Nr. 290.

Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung der Grunderwerbsteuer und der erhöhten Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art für das erste Halbjahr 1920.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat die in der Bekanntmachung vom 16. Juli d. Js. (Kreisblatt Nr. 84) zur Abgabe der vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbeitrag der steuerpflichtigen Einkünfte im ersten Halbjahr 1920 festgesetzte Frist bis zum 1. September 1920 verlängert.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 16. v. Mts. wird bemerkt, daß ferner auch schon jetzt zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind Gewerbetreibende, die Anzeigen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 1920 übernehmen, mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitdrucken, für welche der Steuerabzug auf ein volles Kalenderjahr erstreckt ist. Es kommen also schon jetzt in Betracht: Anzeigen in sonstigen Druckschriften (Handzettel, Bücher, Kalender, Adressbücher, Programmen usw.), Geschäftsbesprechungen, Kataloge, Prospekte, Anschläge (Plakate), Reklamefilms, Aufschriften auf Verpackungen und Etiketten, auf Warenmarken, Aufschrieben usw., Jagdankündigungen, wenn sie durch Aufschreiben oder Aussetzung auf das Unternehmen und seine Leistungen hinweisen, Ueberlassung von Flächen und Räumen zu Reklamezwecken, Ankündigungen, bei denen durch Beleuchtung mit Scheinwerfern, Umhertragen von Tafeln, Umherfahren von Reklamewagen, Ausruhen usw. die Aufmerksamkeit angezogen wird. Die Unternehmer, die Anzeigen in Zeitungen und Druckschriften aufnehmen, brauchen jetzt keine Steuererklärung abzugeben, für sie gilt das Kalenderjahr als Steuerabzugsjahr (§ 138 Abs. 2a der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz).

Wiesbaden, den 24. August 1920.

Umsatzsteueramt für den Landkreis Wiesbaden.
(Zeilingsstraße 10.)

Ordnung

betr. die Erhebung der Luftbarkeitssteuer im Bezirke der Gemeinde Auringen.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 ist durch Beschluß der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24. Juni 1920 nachstehendes festgesetzt:

§ 1.
Für die im Bezirke der Gemeinde Auringen stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die

Gemeindekasse hierseits folgende Steuerätze zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Langluftbarkeit:

a. wenn dieselbe längstens bis zur Polizeistunde dauert 40 h

b. wenn dieselbe über die Polizeistunde dauert 60 h

c. wenn dieselbe von Masken begleitet wird ohne Rücksicht auf die Dauer 75 h

d. für Veranstaltung von Preiswettbewerben 100 h

2. Für Veranstaltung öffentlicher Volks- und Vereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in Zelt, Festhallen, Sälen usw. und zwar:

a. wenn dieselben von geladenen Fremden, das heißt nicht Ortsvereinsmitgliedern, besucht werden für den Tag 75 h

b. wenn dieselben nur von geladenen Ortsvereinsmitgliedern besucht werden für den Tag 50 h

3. Für die Veranstaltung einer Kunst- oder Sportveranstaltung:

a. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pf. erhoben wird 10 h

b. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pf. erhoben wird 15 h

4. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theateraufführung:

a. für Orchester- oder Kammermusik 20 h

b. für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, öffentlichen Lokalen, Buden oder Zelten:

1. für den Tag

a. bei einer Dauer bis 10 Uhr abends 10 h

b. bei einer Dauer über 10 Uhr abends 20 h

2. für das Jahr

wenn die Vorträge während der Dauer eines Jahres täglich vorgelegt (das ist nicht im Zusammenhang, sondern in größeren oder kleineren Zwischenräumen) und nur gelegentlich einmal von dem Inhaber des betreffenden Lokals oder durch Besucher oder Gäste veranstaltet werden für ein automatisches Musikinstrument monatlich 15 h

5. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Tänzern, Tuschenspielern oder dergl.

a. wenn dieselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pf. erheben 10 h

b. wenn dieselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pf. erheben 15 h

6. Für das Halten eines Karussells:

a. eines durch Menschenhand gedrehten Ketten- oder Räder-Karussells für den Tag 30 h

b. eines durch ein Pferd oder andere Zugtiere gedrehten für den Tag 50 h

c. eines durch Dampf, Elektrizität oder andere Kraft gedrehten für den Tag 100 h

d. für das Aufstellen und den Betrieb einer Schiffschaukel für den Tag 75 h

7. Für das Halten einer Schiebubde für den Tag 50 h

8. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch die Geschicklichkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg (z. B. beim Ballwerfen nach Ruppen, Ringwerfen nach Messern und dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag

a. bis zu 5 Mtr. Frontlänge pro Mtr. 6 h

b. über 5 Mtr. Frontlänge pro Mtr. 12 h

9. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (wie beim Würfelspiel, Glücksrad und dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag

a. bis zu 5 Mtr. Frontlänge pro Mtr. 6 h

b. über 5 Mtr. Frontlänge pro Mtr. 12 h

10. Für die Veranstaltung öffentlicher Bogen- und Scheibenschießen 30 h

11. Für die Veranstaltung öffentlicher Preisregeln

a. für die Veranstaltung, welche nur einen Tag dauert 25 h

b. für die Veranstaltung, welche länger als einen Tag dauert 75 h

12. Für die Veranstaltung von Ausstellungen (Tombola) 30 h

13. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionettentheaters, Kinematographen, für das Vorzeigen eines Panoramabildes, Figurenautomaten und dergl. für den Tag 15 h

14. Für die unter 1, 2, 3, 4, 5 und 15 genannten Veranstaltungen wird, wenn für dieselben ein Eintrittsgeld zur Erhebung gelangt neben der festen Steuer eine Kartenssteuer erhoben. Diese beträgt bei einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pf. 20 Proz., über 50 Pf. bis zu 75 Pf. 30 Proz., mehr wie 75 Pf. 40 Proz. Dem Eintrittsgeld ist gleich zu achten, die Erhebung einer Wache für Programm, Festabzeichen oder sonstige Ausweise.

15. Jeder anerkannte Ortsverein ist für eine Veranstaltung im Jahr von der Kartenssteuer befreit.

§ 2.

In den in § 1 Ziffer 1 und 6 gedachten Fällen

schließt die höhere Steuer die niedere in sich. In

den in § 1 Ziffer 14 gedachten Fällen erfolgt die Fest-

setzung von Fall zu Fall durch den Gemeindevor-

stand.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haften derjenige, der die Luftbarkeit veranstaltet und, falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung hergegeben wird, der Besitzer desselben mit dem Veranstalter für das Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser Verordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet.

§ 5.

Der Gemeindevorstand hat das Recht zur Kontrolle des richtigen Eingangs der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen des Veranstalters zu nehmen und alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Sicherung des Steueranspruchs zweckdienlich erscheinen.

§ 6.

Zumiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 7.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Gemeinde Auringen erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8.

Die zur Ausführung der Ordnung erforderlichen Anordnungen erläßt der Gemeindevorstand.

§ 9.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der nach erfolgter Genehmigung und Zustimmung der zuständigen Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft. Von dem gleichen Zeitpunkt an ist die Ordnung betr. Erhebung von Luftbarkeitssteuer im Bezirke der Gemeinde Auringen vom 9. April 1895 aufgehoben.

Auringen, den 24. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

gez. Umbeier, Bürgermeister. Th. Auf, Schöffe.

Wolff, Schöffe.

Genehmigung.

II. B. 82/3 v. 1920.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach

Sitzungsbeschluß vom 8. Juli 1920 genehmigt.

Wiesbaden, den 15. Juli 1920.

Der Kreisausschuß für den Landkreis Wiesbaden.

gez. Schmitt.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 20. Juli 1920.

Der Regierungspräsident

J. B. gez. Wittich.

Wird veröffentlicht.

Auringen, den 20. August 1920.

Der Bürgermeister.

Umbeier.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Gegen Ausartung in der Arbeiterbewegung.

Das B. L. B. wird um die Verbreitung folgender Entschließung ersucht: „Der

Nationalverband der deutschen Gewerkschaften, der deutsche Arbeiterbund, der deutsche Vor-

arbeiterbund, der Bund nationaler technischer

Angestellten, der deutsche Bäcker-Gewerkschafts-

Verband, der deutsche Konditorengewerkschafts-

Verband und der Reichslandarbeiterbund protestieren ganz

entschieden gegen die neuerdings zur Gewohn-

heit gewordene Mißhandlung nicht nur mis-

liebiger Arbeiter, sondern auch von Werts-

leitern der Arbeitslosigkeit. Es liegt nicht

im Interesse der Arbeiterbewegung, daß sie in

den Berruf gerät, von einer Anzahl von ver-

brecherischen Trieben geleiteter, roher Käufte

geführt zu werden. Die deutsche Arbeiterbe-

wegung wurde zu ihrem Unglücke auf falsche

politische und falsche volkswirtschaftliche Bahnen

geführt und darf nicht auch noch auf moralisch

verabscheuungswürdige Wege geraten. Die an-

ständig denkende Arbeiterbewegung wird aufge-

fordert, im Interesse der Ehre und des guten

Namens der deutschen Arbeiterbewegung und

im Interesse einer ungehörten Produktion zur

Gesundung unseres Wirtschafts- und Preisver-

hältnisses, bei Arbeitslosigkeit den ord-

nungsmäßigen Schlichtungswege, und erforder-

lichen Falles, den Weg des Appells an die

öffentliche Meinung zu beschreiten, aber gegen

Verbrecher an der Gefährdung und dem Leben

mißliebiger Arbeiter und Wertsleiter verdien-

ten eine Bestrafung, andernfalls wird neben

der vollständigen Vernichtung unserer Wirt-

schaft das Schicksal der jetzt Mißhandelten jeden

anständigen Arbeiter zukünftig treffen können.“

mz Das Proletariat gegen den Krieg. Die

„Humanität“ erhielt aus Amsterdam, wo seit

einigen Tagen Mitglieder des Bureau des

Internationalen Arbeiterkongresses verammelt

sind, einen Appell dieses Verbandes, der das

Proletariat der ganzen Welt auffordert, sich

zusammenzuschließen, um eine unüberwindliche

Opposition gegen jeden Krieg zu erklären und

sich bereit zu machen, mit allen Nachmitteln

gegen den Krieg zu kämpfen und gemeinsam

vorzugehen, um einen endgültigen Frieden

zwischen allen Völkern zu schaffen, einen allge-

meinen Weltfrieden auf der Grundlage der

Nichtung der revolutionären Erregungsschöpfung

und der Unabhängigkeit der Völker.

Ägyptens Unabhängigkeit. Nach einer

Medung der Pariser Zeitung „Matin“ aus

London soll sich die englische Regierung ent-

schlossen haben, Ägypten die Unabhängigkeit

zurückzugeben. Das Proletariat, das am

18. Dezember 1914 erklärt und das durch den

Friedensvertrag von Versailles anerkannt

wurde, soll wieder aufgehoben werden. Ägypten

wird das Recht haben, sich selbstständig im

Ausland durch diplomatische Vertreter ver-

treten zu lassen und dem Völkerbund beizut-

reten. Das englische Befehlshaus wird

zurückgezogen werden. Nur in Suez werden

noch einige Streitkräfte zum Schutze des Suez-

kanals verbleiben.

Das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung.

mz Berlin, 23. August. Der Reichs-

kommissar für Entwaffnung erteilt die erste

Ausführungsbestimmung zum Gesetz über die

Entwaffnung der Bevölkerung. Es werden die

Gegenstände aufgezählt, die als Militärwaffen

anzusehen sind, und der Begriff Militär-Munition

festgelegt. Sämtliche Vereinigungen, die

Militärwaffen oder Munition in Besitz oder in

Gewahrsam haben, müssen dies bis zum 1.

Oktober 1920 bei dem zuständigen Landes-

(Bezirks-)Kommissar unter Angabe des Ortes,

wo die Waffen sich befinden, der Art ihres Auf-

bewahrens, sowie ihre Zahl und Art anmelden.

Ort und Zeit der Ablieferung bestimmt der

Reichskommissar. Anzumelden sind auch die

im Besitz von Privatpersonen oder Firmen be-

findlichen Militärwaffen. Die Ablieferungs-

pflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die

auf Grund eines Waffenscheines Militärwaffen,

abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche

Teile von diesen in Besitz oder in Gewahrsam

haben. Von der Ablieferung der Waffen ist nur

die Reichswehr und die zur Ausübung ihres

Berufes mit Waffen versehene Beamtenschaft

befreit. Die abzuliefernden Waffen sind ge-

brauchsunfähig zu machen und an die vom

Reichskommissar bestimmten Stellen abzufüh-

ren. Wer von Waffen- und Munitionslagern

im Sinne des Entwaffnungsgesetzes Kenntnis

hat oder erhält, hat unverzüglich dem zustän-

digen Landes-(Bezirks-)Kommissar Anzeige zu

erstatten. Die Bestimmung findet keine An-

wendung auf Mitglieder der anmeldungspflicht-

igen Vereinigungen. Die Bestimmung tritt

mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Lohnstarif im Ruhrbergbau gekündigt.

mz Aus Essen melden die Blätter: Der Ver-

arbeiterverband hat den Lohnstarif im Ruhrbergbau

gekündigt und fordert eine Lohnerhöhung von 6 M.

pro Schicht für Untertage-Arbeiter und 0,65 M.

pro Stunde für Liebertage-Arbeiter. Auch die An-

gestellten-Organisationen haben den Lohnstarif zum

31. August gekündigt.

Ein politischer Riesenprozeß in Rußland.

Am Samstag begann vor dem Moskauer Re-

volutionstribunal die Verhandlung in der An-

gelegenheit des tatsächlichen Zentrums der gegen-

revolutionären Organisation, deren Ziel der

Sturz der Kaimedat, die Einführung einer

Diktatur der Generale in Rußland und die

Wiederherstellung des Kapitals und der nor-

revolutionären Zustände war. Auf der An-

klagebank erschienen Mitglieder des Verbandes

der Großgrundbesitzer, Kaufleute und In-

dustrielle, Professoren und Persönlichkeiten des

<

33 Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Gesetz betr. die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit und ferner eine Bekanntmachung über die Abänderung der Breite für Kleie und die bei der Abkühlung von Kleie zu verwendenden Maße.

Masseneroberziehung von Offizieren. Das „Heuteverordnungsblatt“ gibt bekannt: Alle Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere und Fähnrichen, die für Einsteigstellen des 150 000 Mann-Heeres nicht vorgesehen sind, werden hierdurch mit dem 30. September 1920 vorbeholdlich der Regelung ihrer Versorgungsansprüche verabschiedet.

mit Verle. Nach einer Havasmeldung aus Madrid bezüglich der Kabinettssitzung, einen Gesandten einzubringen, durch den eine Fremdenlegation in Marokko gebildet werden soll.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Am vergangenen Samstag wurden in den Weinbergen der Stadt Frankfurt die ersten reifen Trauben gepflückt.

* Umtausch ungültiger Briefmarken. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Briefmarken zu 2, 2½, 3 und 7½ Pfennig, die mit Ablauf dieses Monats ihr

* Der Winterfahrplan. Nach einer Verfügung des Reichsverkehrsministeriums an die Eisenbahndirektion ist die Einführung des Winterfahrplans für die hiesige Bahn erst für den 1. Dezember 1904 angesetzt.

* Das Feldbergfest, welches infolge des Einbruchs der militärischen Behörde die- mal in Hamburg u. d. H. stattfand, hat a

* Die Verschiedenheit der Verhältnisse für Lebensmittel in den Markorten des Regierungsbezirks Wiesbaden nach den am 1. April 1904 festgestellten Preisen.

* Süßer und Raucher! Allen halben laden jetzt wieder Plafate mit der Aufschrift „Süßer“ zum Genuß des beliebten Pfeifensmokes ein. Bedeutend früher als

* Vom kommenden Winter. Da mit in diesem Winter Kohlen gespart werden sind folgende Maßnahmen der Regierung in unser Deutschland in Aussicht genommen: Im

* Eine Ermäßigung des Posttarifportos soll, einer Aeußerung der amtlicher Stelle zufolge, in Erwägung gezogen werden, wenn eine Herabsetzung der Transit

Wiesbaden. Rennwoche. Der erste Tag (Montag) der französischen Rennen auf dem Erbenheimer Rennbahn nahm einen sehr

Das Ergebnis der einzelnen Rennen ist folgendes:
Preis von Erbenheim: 1150 Frs. 3500 Mk.
1. San Rocco, 2. Rhodope II, 3. Ronac, Bern.

Preis von Biebrich: Hubsdenrennen. 1. Preis, 4000 Meter. 1. Miers, 2. Keine Anne, 3. Heart. Berner Keln: 2 Pferde. Tot. 48: 10,

Dreis von Wiesbaden. Hindernisrennen. 1. Hr. Tour d'Alsace, 5000 Meter querfeldein. 1. La Tour d'Alsace, 2. Ministers. Ferner liefen: 12 Pferde.

Die Unternehmung beim Brandfurter Nachhalm mittelamt festgestellt wurde. Das Schöffengericht verurteilte deshalb die Landwirtin zu 200 Mark Geldstrafe. — Erwerbslosenun

Hörsteln. Man schreibt uns: Wieder ist es der 1. März, und wir alljährlich seinen „ersten Tag“ feierlichst zu begehen. „So lange...

= Dom Rhein- und Maingebiet. Die
Brunnenernte hat in vielen Gemeinden der
Main- und Rheinebene bereits voll eingeseht.

= **Erfolge.** Die hiesige Stadtverordneteversammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung die Einführung einer Zimmermietsteuer f

Hallgarten. Oberhalb des Ortes wurde eine Gesellschaft von Touristen, mindestens 20 Personen, vom Feldhüter dabel ertappt, als

Rüdesheim. Der kommissarische Land
des Rheingaukreises hat eine Anordnung
lassen, wonach bei Strafe bis zu 6 Mona
Pflanzung oder 500 Mark Geldstrafe (Gm

Lorch. Eine Gemeinheit wurde hier
gegangen. Der 11jährige Sohn der Familie Ad
Meh war vom Blitz erschlagen worden.
Die Leiche des Unheils in die 600000 W

Id Frankfurt. Nach einem verhängnisvollen Aufenthalt in einem Ort des Distriktes eine Frankfurter Familie mit wohlgefügter Mutter wieder des Heimgesangs allein auf

1600
No.
PL

Im Regierungsbezirk Wiesbaden
die Maul- und Klauenseuche bis jetzt bei
Fällen Entschädigungen von 1 456 000 M.
erfolgt. Der Viehverlust beträgt

Frankfurt. Die Frau Barbara Sch...
stürzte sich mit ihrer Tochter von der Deu...
herrabrücke in den Main. Trotz der Dunkel...

vollständig geruchlose Fülligkeit ausgego-
 die jedoch eine so betäubende Wirkung aus-
 daß Leute, die aus der Großen Bodense-
 Straße um die Ecke bogen, zusammenstür-
 zten.

Id In den hiesigen Lazarethen machte
der ehemalige Krankenpfleger Johann M.
aus Mainz an die Schmerzerwundenen

adige (Barenbörse vom 24. August. Preise sind im allgemeinen fest oder leicht weitersteigend. Angebot und Nach

id Herborn. Während der Kriegsjahre soll sich Bürgermeister Birkendahl, wie schon mitgeteilt, Unregelmäßigkeiten haben zu schul-

Eppstein. Die Gemeinde Eppstein hat einen Antrag bei dem Minister des Innern und der preussischen Landesverwaltung gestellt, die Gemeinde Eppstein in eine Gemeinde zu verwandeln.

Limburg. Der diesjährige Verbandstag des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft am Mittelschein wird am 3. und 4. September hier zusammengetreten.

Marx wurde bewilligt. — Gelegentlich der weiteren Verhandlungen wurde die sehr betrübende Mitteilung gemacht, daß nach schulärztlichem Bericht von den Mainzer Schülern

— Brechenheim. Bei dem am verfloßene Sonntag stattgehabten Kirchweihfeste wurde

tragen wurde, auf 40—50 000 R. veranschlagt und das zu einer Zeit, wo uns die Not an allen Ecken entgegengrinst. Die gleiche

die hohen Warenpreise und die teuren Frachtpreise der Bahn sein, die es den auswärtigen Händlern schier unmöglich machen, noch ein Geschäft zu machen.

437
Marl
ende

ungezwungene, hellere Leben, das herrichte, ist nicht vorhanden, was wohl v allem auf die hohen Preise zurückzuführen Außerdem herrichte schon an den Anfangstag

= Aus dem Nied. Die Zueignungen
fällt in diesem Jahre im ganzen Nied vorzu-
sich aus. Die Früchte, die jetzt überall der Re-
reich entgegengehen, sind zu den höchsten

Zweifachen mit stärkster Zuckerbildung
kann Zucker selbst beim Einkochen mehr sparen
können.

Dünger erzielt werden. Würde man genug Dünger kaufen, so wäre die Frage schnell geregelt, der nöthige Dünger würde trotz der hohen Preise gekauft werden. Es lohnt sich doch, da heute auch die Garbeprodukte umso mehr im Werte steigen und

Die Jagar fragt: „Sind die Hühner nicht zu klein?“

Seilmacherei sorgt für Düngest. Die Frage

Fruchtbarkeit liegt bei Düngung im Vordergrund, und Heringdünge ist eine Dünnage, welche nur dann den erhehsten Ertrag erzielt, wenn die ausgezogenen Stoffe durch Dünger ersetzt werden. Wäre nun genug Dünger, so wäre die Frage schnell geregelt, der Dünger würde trotz der hohen Preise gekauft und es lohnt sich doch, da heute auch die Gärprodukte ausserordentlich wertvoll sind. Aber Dünger sind auch für viel Geld im Handel zu haben. So muß denn der Heringzüchter sich der Preise zu helfen suchen. Er muß, sich selbst helfen, indem er sich einen Ersatz schaffen ansetzt und diesem jeden Dünger aufzuwiegen kann. Niemals tragendes Bohnenkraut- oder Kürbistaub! Zunächst dachmann einmal seine Rarität und Bekanntheit, dann, nach dem Raritäten, liegen der Tausch, seinen Garten halb finden er folgte darunter, der es ihm leicht möglich sein, den Düng durch häusliche zu erwerben. Vielen Düngern bringen auf den Komposthaufen und dass ihn fruchtbar und Erde zu. Auch arbe man etwas zu, der den Dünger schnell auflöst und mit

Sie sah in sein schmal gewordenes Gesicht. Ich glaube, Du arbeitest zu viel, Kalf, Du fährst nämlich sehr schlecht aus. Und was willst Du jetzt im Winter auf den Feldern. Da fährst es fängt an zu schneien. Ich künde es viel netter, wenn Du zu Hause bleiben würdest. So lange habe ich nicht mit Dir plaudern können. Kalf sah unschlüssig aus. Nur seine Unruhe hatte ihn wieder hinausgetrieben. Endlich sagte er: Du bleibst doch bis zur Teestunde, Vatte? Sie nickte. Natürlich — ich bleibe bis zum Abend. Nun gut, ich bin bis zum Tee zurück. Auf Wiedersehen, Vatte. Du findest Dagmar wahrscheinlich bei meiner Mutter. Gut auf Wiedersehen also. Kalf ritt davon, und Vatte ging ins Schloss. Sie begab sich sogleich, nachdem sie abgelegt hatte, nach Frau Jansens Zimmer. Dort fand sie diese aber allein. Guten Tag, Mutterle Jansen! Da bin ich mal wieder. Wo ist denn Dagmar? Kalf sagte, ich würde sie bei dir finden. Guten Tag, Vattekind, das ist schön, daß Du hier bist. Dagmar ist eben auf ihr Zimmer gegangen — sie ist nicht recht wohl — hat Kopfschmerz. O — doch nichts Ernstliches? Nein, nein — Du weißt doch, sie fühlt sich jetzt oft nicht wohl. Da, leider, Mutterle Jansen. Sie macht mir Sorge — und Kalf auch. Beide sahen sehr elend aus. Ich will gleich nach Dagmar sehen. Frau Jansen hielt Vatte fest. Warie ein Weibchen, mein Vattekind. Komm, setz Dich zu mir. Da es sich gut trifft, daß wir allein sein können, möchte ich Dir etwas Besonderes sagen. Vatte setzte sich auf den Erkertritt und sah zu ihr auf. Du bist so selbstlos bewegt, Mutterle Jansen, ich sehe es an Deinen glänzenden Augen. Hast Du mir etwas Wichtiges zu sagen? Ja, Vattekind. Kannst Du Schweigen — unbedingt schweigen, wenn es vielleicht um das Wohl und Wehe von zwei Menschen geht, die Du sehr lieb hast? Vatte schaute ernstlich zu ihr auf. Meinest Du Kalf und Dagmar? Ah, Mutterle Jansen, für die beiden kann ich alles tun — sogar schweigen. Die alte Dame nickte lächelnd. Ich weiß, daß ich mich auf Dich verlassen kann. Und es geht wirklich um Kalfs und Dagmars Glück.

Wir müssen ihnen dazu helfen, weil sie beide den rechten Weg dazu nicht finden. Es ist höchste Zeit jetzt, Vattekind. Und ich brauche Deine Hilfe. Vatte war ganz bei der Sache. Sprich, sprich, Mutterle Jansen — und gib mir eine recht schwere Aufgabe. Ich habe den beiden soviel Dank abzutragen. Die alte Dame nickte. Sollst Dein Teil bekommen. Also höre zu — und was ich Dir jetzt sage, darf eine Woche lang kein Mensch erfahren, hörst Du, kein Mensch. Erregt nickte Vatte. Ich schwöre Dir Stillschweigen, bei meiner Liebe zu Dagmar und Kalf. Gut, mein Vattekind, den Schwur nehme ich an, bis ich Dich davon wieder entbinde. Nun höre, was Du tun sollst. Am Donnerstag vormittag kommst Du im Schöner Auto nach Bernsdorf. Hier gehst Du sofort zu Dagmar und sagst ihr, sie soll sich sogleich fertig machen, um Dich nach Schöner zu begleiten, wo sie mit euch zu Mittag speisen soll. Dagmar muß auf alle Fälle mit Dir fahren und Du mußt auch Kalf sagen, daß Du Dagmar bis zum Nachmittag nach Schöner abholst. Er muß auch abfahren. Hast Du verstanden? Ja, ja, ich habe alles verstanden. Gut. Ihr fahrt also davon, aber nur bis zur nächsten Wegscheide. Dort läßt Du das Auto halten. Schon vorher sagst Du zu Dagmar, daß Du sie nur unter einem Vorwand von Schöner fortgelockt hast und daß sie sofort mit Dir hierher zurückgehen muß. Und Du führst sie durch den Park nach dem kleinen Seiteneingang des Schlosses, aber so, daß euch hier vom Schloss aus niemand sehen kann. Was soll ich aber Dagmar sagen, weshalb ich sie so verlocken will? Sage ihr, ich hätte es so gewünscht und es gälte Kalfs Glück. Sie müsse alles tun, was Du ihr sagst. Vatte nickte in schüchternen Aufregung. Das wird alles geschehen. Und nun weiter. Durch den Seiteneingang geht ihr dann nach der kleinen, schmalen Treppe, die im Turm einmündet, bis zum ersten Stock. Du weißt, da führt eine Tür direkt in mein Schlafzimmer. Ihr werdet es unerschlossen finden. Und dort wartet ihr, bis ich zu euch komme. Dann werdet ihr das weitere erfahren. Und das ist alles? Ja, Vattekind. Das Auto muß aber ruhig nach

Schöner weiterfahren, es darf nicht leer nach Bernsdorf zurückfahren. Sonst könnte Kalf es sehen. Und er darf am keinen Preis erfahren, daß ihr ins Schloss gerudelt seid. Versteht Du mich, Vattekind? Ja, Mutterle Jansen. Verstanden habe ich alles, aber nicht, weshalb diese Heimlichkeiten vor Kalf nötig sind. Das wirst Du später erfahren, Vattekind, wenn unsere Verschönerung hoffentlich gute Früchte zeitigt hat. Also ganz geheimnisvoll müssen wir sein, Vatte, wie zwei richtige Verschwörer — sonst liegt alles Blödsinn zum Bernsdorfer Schloß hinaus. Mit großen Augen sah Vatte zu ihr empor. Ach, Mutterle Jansen, mir klopt das Herz! Wir auch, mein Vattekind, dann wird alles gut. Und wir wollen beide zur Sicherheit noch recht innig darum beten. Also vergiß nicht, Donnerstags mußt ihr vormittags bis zu hier, und spätestens eine halbe Stunde darauf mußt Du mit Dagmar fortfahren. Gegen zwölf Uhr seid ihr dann in meinem Schlafzimmer und verhaltet euch da ganz still, bis ich zu euch komme. Hast Du Dir alles eingepreßt? Vatte wiederholte alles, was sie zu tun hatte. Frau Jansen streichelte ihre Wangen. Ich sehe, Du hast alles gut gemerkt, und nun geh zu Deiner Schwester und heitere sie ein wenig auf. Das will ich tun. Ich bringe sie dann mit her. Kalf will zum Tee zurück sein und ihn mit uns einnehmen. Gut. Also — Schweigen, Vattekind. Vatte hob die Schürfinger und ging hinaus. Sie fand Dagmar blaß und traurig am Fenster ihres Zimmers stehend und in den feine harniederfallenden Schleiern blickend. Sie plauderte fröhlich drauf los, um Dagmar aufzuheitern und führte sie dann zu Frau Jansen hinüber. Wenig später kam Kalf zurück und nahm mit den Damen den Tee ein. Aber er war unruhig und zerstreut und sah wieder kühl und zurückhaltend in Dagmars blaßes Gesicht, daß sie bis ins Herz hinein froh.

Kalf Jansen hatte seinen Entschluß nicht geändert. In großer Eile, aber ganz im Stillen traf er seine Reisevorbereitungen. Er hatte Anordnungen zu treffen für eine lange Abwesenheit und war froh, einen tüchtigen, zuverlässigen Verwalter zu haben. So hatte er nun noch viel zu besorgen und anzuhängen, da er am nächsten Donnerstag abfuhr mit dem Zug nach Bernsdorf. Dagmar ahnte nichts von seinem Vorhaben. Sie sah ihn in diesen Tagen überhaupt sehr wenig. Da er stets bringende Geschäfte vor sich, um nicht in ihrer Nähe sein zu müssen. Er war nicht in der Verfassung, daß er sich unbedingt auf seine Abreise verlassen konnte. In einem der letzten Abende daheim schrieb er einen langen, ausführlichen Brief an Dagmar — seinen Abschiedsbrief. Am Mittwoch machte Dagmar einen Besuch bei Schöner bei ihrer Mutter. Diese Abwesenheit seiner Frau benutzte Kalf, um sein Reisegepäck und seine fortgeschritten zu lassen. Die Dienerschaft sollte nicht merken, daß er ohne Wissen seiner Frau abreiste. Wie lange er ausbleiben wollte, wußte er nicht.

Spiel und Sport.

Der Werksklub des Hochheimer Sportvereins 1900 nahm ein in allen Teilen betrieblicher Betrieb und selbst der am Sonntag in der Mittagsstunde einziehende Regen konnte der Veranstaltung einen Abbruch tun. Der „Kaiserhof“ war am Samstag und Sonntag bis auf den letzten Platz besetzt, von der Beliebtheit des Sportvereins zeugt. Die Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbe waren: Fußballwettkämpfe: 2. Mannschaften gegen „Sportklub 1912 Mainz“: 3:0, 1. Mannschaft gegen „Fußballklub Höchst-Unterliederbach“: 2:1. Bester Spieler war trotz des schlechten Wetters sparsam und abwechselnd. Das Spiel dauerte bei Halbzeit 4:0 für die Gäste. Nach der Pause holte Hochheim 2 Tore auf, so das Resultat auf 2:4. Tore fielen: — Beispielsweise: Wettkämpfe: 100 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 6400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 12800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 25600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 51200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 102400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 204800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 409600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 819200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1638400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3276800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 6553600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 13107200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 26214400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 52428800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 104857600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 209715200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 419430400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 838860800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1677721600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3355443200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 6710886400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 13421772800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 26843545600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 53687091200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 107374182400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 214748364800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 429496729600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 858993459200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1717986918400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3435973836800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 6871947673600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 13743895347200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 27487790694400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 54975581388800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 109951162777600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 219902325555200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 439804651110400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 879609302220800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1759218604441600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3518437208883200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 7036874417766400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 14073748835532800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 28147497671065600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 56294995342131200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 112589990684262400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 225179981368524800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 450359962737049600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 900719925474099200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1801439850948198400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3602879701896396800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 7205759403792793600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 14411518807585587200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 28823037615171174400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 57646075230342348800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 115292150460684697600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 230584300921369395200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 461168601842738790400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 922337203685477580800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1844674407370955161600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3689348814741910323200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 7378697629483820646400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 14757395258967641292800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 29514790517935282585600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 59029581035870565171200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 118059162071741130342400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 236118324143482260684800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 472236648286964521369600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 944473296573929042739200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1888946593147858085478400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3777893186295716170956800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 7555786372591432341913600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 15111572745182864683827200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 30223145490365729367654400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 60446290980731458735308800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 120892581961462917470617600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 241785163922925834941235200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 483570327845851669882470400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 967140655691703339764940800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1934281311383406679529881600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3868562622766813359059763200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 7737125245533626718119526400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 15474250491067253436239052800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 30948500982134506872478105600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 61897001964269013744956211200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 123794003928538027489912422400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 247588007857076054979824844800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 495176015714152109959649689600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 990352031428304219919299379200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1980704062856608439838598758400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 3961408125713216879677197516800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 7922816251426433759354395033600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 15845632502852867518708790067200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 31691265005705735037417580134400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 63382530011411470074835160268800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 126765060022822940149670320537600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 253530120045645880299340641075200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 507060240091291760598681282150400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1014120480182583521197362564300800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2028240960365167042394725128601600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 4056481920730334084789450257203200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 8112963841460668169578900514406400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 16225927682921336339157801028812800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 32451855365842672678315602057625600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 64903710731685345356631204115251200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 129807421463370690713262408230502400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 259614842926741381426524816461004800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 519229685853482762853049632922009600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1038459371706965525706099265844019200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2076918743413931051412198531688038400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 4153837486827862102824397063376076800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 8307674973655724205648794126752153600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 16615349947311448411297588253504307200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 33230699894622896822595176507008614400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 66461399789245793645190353014017228800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 132922799578491587290380706028034457600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 265845599156983174580761412056068915200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 531691198313966349161522824112137830400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1063382396627932698323045648224275660800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2126764793255865396646091296448551321600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 4253529586511730793292182592897102643200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 8507059173023461586584365185794205286400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 17014118346046923173168730371588410572800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 34028236692093846346337460743176821145600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 68056473384187692692674921486353642291200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 136112946768375385385349842972707284582400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 272225893536750770770699685945414569164800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 544451787073501541541399371890829138329600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1088903574147003083082798743781658276659200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2177807148294006166165597487563316553318400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 4355614296588012332331194975126633106636800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 8711228593176024664662389950253266213273600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 17422457186352049329324779900506532426547200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 34844914372704098658649559801013064853094400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 69689828745408197317299119602026129706188800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 139379657490816394634598239204052259412377600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 278759314981632789269196478408104518824755200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 557518629963265578538392956816209037649510400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1115037259926531157076785913632418075299020800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2230074519853062314153571827264836150598041600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 4460149039706124628307143654529672301196083200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 8920298079412249256614287309059344602392166400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 17840596158824498513228574618118689204784332800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 35681192317648997026457149236237378409568665600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 71362384635297994052914298472474756819137331200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 142724769270595988105828596944949513638274662400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 285449538541191976211657193889899027276549324800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 570899077082383952423314387779798054553098649600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1141798154164767904846628775559596109106197299200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2283596308329535809693257551119192218212394598400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 4567192616659071619386515102238384436424789196800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 9134385233318143238773030204476768872849578393600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 18268770466636286477546060408953537745699156787200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 36537540933272572955092120817907075491398313574400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 73075081866545145910184241635814150982796627148800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 146150163733090291820368483271628301965593254297600 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 292300327466180583640736966543256603931186508595200 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 584600654932361167281473933086513207862373017190400 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 1169201309864722334562947866173026415724746034380800 Meter für Junioren: 1. Kallmeyer, 2. Schott, 3. Schreiber, 4. Horn (Hochheim). 2338402619